

Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

## Jahresbericht Südsudan 2015

Die Kämpfe zwischen den Anhängern des amtierenden Präsidenten Salva Kiir und den Anhängern seines ehemaligen Vizepräsidenten Riek Macher, die Ende 2013 begonnen hatten, wurden trotz eines Friedensabkommens im Jahre 2014 auch in 2015 fortgeführt. Beide Konfliktparteien gingen weiterhin in massivem Maße gegen die Zivilbevölkerung vor. Neben der Tötung von Zivilisten kam es häufig zu Entführungen, damit verbunden zu der zwangsweisen Rekrutierung von (Kinder-) Soldaten, sowie zu sexualisierter Gewalt. Nach Schätzungen von Amnesty International hat der Bürgerkrieg im Südsudan inzwischen Zehntausende Menschen das Leben gekostet, ganze Städte wurden zerstört. Ungefähr 1,5 Millionen Menschen sind innerhalb des Landes auf der Flucht, während 500.000 Menschen in die Nachbarländer geflohen sind (Gesamtbevölkerung im Sommer 2015: ca. 12 Millionen).

Die Afrikanische Union (AU) hatte im März 2014 eine Untersuchungskommission eingesetzt, welche die Verbrechen dokumentieren und Empfehlungen für deren juristische Aufarbeitung, für mögliche Entschädigungen der Opfer und ein Versöhnung der Kriegsparteien abgeben sollte. Im Oktober 2014 reichte die Kommission ihren Bericht bei der AU ein. Die Veröffentlichung war für den 29. Januar 2015 geplant. Am geplanten Veröffentlichungstag entschied der Sicherheitsrat der AU jedoch, die Veröffentlichung des Berichts auf unbestimmte Zeit zurückzustellen, um einen Friedensprozess (die Parteien hatten vereinbart, bis zum 5. März 2015 einen Friedensvertrag abzuschließen) nicht zu gefährden. Zahlreiche Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter Amnesty International, protestierten heftig gegen diese Entscheidung. Die Deadline des 5. März 2015 verstrich, ohne dass ein Friedensabkommen geschlossen wurde.

Im Mai 2015 besuchte eine internationale Delegation von Amnesty International den Südsudan. Augenzeugen berichteten der Delegation, dass ihre Dörfer von bewaffneten Truppen mit Äxten, Macheten und Schusswaffen angegriffen worden waren. Dorfbewohner waren getötet, vergewaltigt oder verschleppt worden, das Vieh bei lebendigem Leibe verbrannt. Häuser waren geplündert und ganze Dörfer in Brand gesetzt worden.

Ende August 2015 einigten sich die Konfliktparteien schließlich auf einen Waffenstillstand und schlossen ein Friedensabkommen. Der Bericht der Untersuchungskommission der AU konnte somit veröffentlicht werden. Er enthielt – wenig überraschend – Berichte über zahlreiche Tötungen, über Folter, über Verstümmlungen und Vergewaltigungen sowie über Fälle von erzwungenem Kannibalismus. In Folge des Friedensabkommens beschloss die AU einen Hybrid-Gerichtshof zur Aufarbeitung der Verbrechen zu errichten, an welchem nationalen und internationale Richter und Richterinnen tätig werden soll. Amnesty International fordert, dies so schnell wie möglich zu tun, damit Beweismittel nicht verloren gehen und die geflüchteten Menschen wieder zurückkehren können.

Auswirkungen hatte der Bürgerkrieg auch auf die Praktiken des südsudanesischen Geheimdienstes. Ihm sind ohnehin umfassende Befugnisse hinsichtlich der Festnahme und Inhaftierung von Personen (in aller Regel Angehörige der Opposition) und der Beschlagnahme von Eigentum eingeräumt. Kontrollmechanismen und Beschwerdemöglichkeiten sind kaum vorhanden. Mit Ausbruch des Bürgerkriegs Ende 2013 haben sich die Maßnahmen des Geheimdienstes nochmal verschärft. Ein ehemaliger Häftling berichtete Amnesty International im Juni 2015, er habe in der Haft nur einmal in der Woche Essen erhalten. Es sei übliche Praxis gewesen, Inhaftierte gefesselt in einen Pool zu werfen und sie erst wieder herauszuholen, wenn sie beinahe ertrunken waren. Sobald ein Häftling wieder etwas Kraft geschöpft hatte, wurde er erneut in den Pool geworfen. Eine weitere Foltermethode in den südsudanesischen Gefängnissen seien Elektroschocks. Eine ärztliche Aufsicht gäbe es nicht, ebenso wenig habe für die Häftlinge die Möglichkeit bestanden, Rechtsbeistand zu erlangen.